

## Staatliche Archive und nichtstaatliches Archivgut Chancen, Grenzen und Gefahren

Von PETER DOHMS

In den Memoiren des amerikanischen Außenministers Henry A. Kissinger finden sich über staatliche Akten einige Äußerungen, die ich Ihnen ihrer unverblühten Offenherzigkeit wegen nicht vorenthalten möchte. Da heißt es: *Die offiziellen Akten in unserer Zeit lassen nicht unbedingt erkennen, welche Entscheidungen über ‚vertrauliche Kanäle‘ gefallen sind, die den offiziellen Dienstweg umgehen, oder was mündlich vereinbart wurde, ohne daß es je schriftlich protokolliert worden ist. Gesprächsnotizen können leicht nachträglich zur Rechtfertigung des Verfassers angefertigt werden.* An anderer Stelle erinnert Kissinger daran, *daß es Akten gibt, die nur entstanden sind, um aufbewahrt zu werden, und Denkschriften, die keinen anderen Zweck haben, als die Spuren ihres Verfassers zu verwischen.*<sup>1</sup>

Diese Formulierungen Kissingers habe ich nicht selber entdeckt, vielmehr jenem kompetenten Referat entnommen, das Wolfram Werner, der Leiter der staatlichen Abteilung im Bundesarchiv, 1991 über die *Quantität und Qualität moderner Sachakten* auf dem 62. Deutschen Archivtag in Aachen gehalten hat. Kissingers Einschätzung beleuchtet gleichsam *in nuce* die gesamte Problematik behördlicher Sachakten, die – was auch bei Werner anklingt – große Lücken aufweisen, von Manipulationen nicht frei und obendrein unvollständig erhalten sind.

Die Informationsdefizite von Verwaltungsakten werden neuerdings auch von kritischen Archivaren wieder stärker artikuliert. So konstatierte der beim Landschaftsverband Rheinland tätige Archivar Dieter Kastner in einem Buch über *Mündliche Geschichte im Rheinland*, daß die *Archive ... zu Aufbewahrungsstätten von papierenen Belanglosigkeiten zu werden (drohen) ... , die tatsächliche qualitative und inhaltliche Bedeutung der Akten (mit dem Anschwellen der Aktenflut) nicht Schritt gehalten (hat), ... Hintergründe von Entscheidungen und die wahren Motive der Akteure ... heutzutage selten aus Verwaltungsakten zu gewinnen (sind) und nur einfache und unproblematische Verwaltungsabläufe, Routinegeschäfte und serielle Vorgänge ... ungefiltert ins Archiv (gelangen).*<sup>2</sup> Hartwig Walberg, Professor für Archivwissenschaft an der Fachhochschule in Potsdam, spricht angesichts der vielfältigen und in den verschiedenen Archivparten merklich und zu Recht expandierenden *Dokumentationen* von dem *kümmlichen, wenn auch gelegentlich mengenmäßig ausufernden Teil be-*

<sup>1</sup> Wolfram Werner: *Quantität und Qualität moderner Sachakten. Erfahrungen aus dem Bundesarchiv.* In: *Der Archivar* 45 (1992) Sp. 39–48, hier Sp. 40. – Vorliegender Text ist die leicht überarbeitete Fassung meines Vortrags, den ich am 10. Mai 1997 auf dem Südwestdeutschen Archivtag in Aschaffenburg gehalten habe. Für die kritische Durchsicht des Manuskripts danke ich den Herren Dr. Hans-Holger Paul/Bonn, Dr. Thomas Trumpp/Simmern und Dr. Wolfram Werner/Koblenz.

<sup>2</sup> Dieter Kastner: *Mündliche Geschichte im Rheinland* (Landschaftsverband Rheinland – Archivberatungsstelle. Archivhefte 22). Köln 1991. S. 22 f.

*hördlicher Überlieferung.*<sup>3</sup> Für Werner Moritz, der das Universitätsarchiv Heidelberg leitet, *relativiert sich die Bedeutung klassischer, aus der Souveränität von Ländern und Herrschaften herzuleitender klassischer Behördenarchive zusehends, nachdem andere Archivträger ... hinzugekommen (sind).*<sup>4</sup>

Den hier wiedergegebenen Einschätzungen ließen sich andere entgegenstellen, denen zufolge behördliche Akten immer noch das *non plus ultra* der Überlieferung schlechthin darstellen.<sup>5</sup> Die Wahrheit dürfte – wie so oft – irgendwo in der Mitte liegen. Von besonderem Wert scheint mir in diesem Zusammenhang das auf langjähriger Erfahrung beruhende Urteil des schon genannten Autors Werner zu sein, der meint – und das ist in unserem Zusammenhang von besonderem Interesse –, daß *moderne amtliche Akten ... nur einer von mehreren Quellenbereichen sind.* Werner nennt in diesem Zusammenhang *die publizistischen Materialien, die Welt der Bild-, Ton- und Filmquellen, aber auch die gesamte Buchproduktion* und fügt erläuternd hinzu, daß *der Pluralismus unserer Zeit ... seine Entsprechung im Pluralismus der Quellen (hat).* Im übrigen gibt er zu bedenken, daß man die *Kritik an amtlichen Unterlagen*, wie sie in etwa bei Kissinger anklang und hier mit einigen weiteren kritischen Äußerungen untermauert wurde, *mehr oder minder grundsätzlich an schriftlichen Zeugnissen und Akten aller Arten und Zeiten anbringen kann.*<sup>6</sup> Das bedeutet konkret, daß sich ein Teil der im vorigen artikulierten Defizite nicht etwa nur bei staatlichen Akten aufzeigen läßt, vielmehr auch Wesensmerkmal der Überlieferung aller aktenproduzierenden Stellen ist.

Wenn in meinem heutigen Referat die Parteien und Verbände als Urheber nicht-staatlichen Archivguts besonders thematisiert werden, dann geschieht dies – was hier zur Vermeidung von Mißverständnissen besonders betont sei – gerade auch deswegen, weil wir durchaus auch bei den Parteien und Verbänden jene angedeuteten Strukturen der Aktenmanipulation und -unterdrückung vorfinden. Die in beiden Bereichen unserer Gesellschaft – dem staatlichen wie dem nichtstaatlichen – auszumachenden Überlieferungsdefizite sollten nun, wie ich meine, weniger Veranlassung bieten, das Kind mit dem Bade auszuschütten und einem der beiden Überlieferungsfelder gleichsam den Garaus zu machen; sie sollten vielmehr Ansporn sein, mög-

<sup>3</sup> Hartwig Walberg: Rezension von Eckart G. Franz, Einführung in die Archivkunde, Darmstadt 1993. In: Der Archivar 50 (1997) Sp. 140–142.

<sup>4</sup> Werner Moritz: Auf der Suche nach Identität. Orientierungsprobleme des archivarisches Berufsstandes und ihre Ursachen. In: Der Archivar 50 (1997) Sp. 237–246, hier Sp. 238.

<sup>5</sup> Vgl. in diesem Zusammenhang etwa Rudolf de Jong: Einige ungezwungene Gedanken über das Retten und Sammeln der Geschichte beim Internationalen Institut für Sozialgeschichte in Amsterdam. In: Reader der „anderen“ Archive. Hg. vom ID-Archiv im IISG/Amsterdam. Berlin 1990. S. 326–333. – Kastner, wie Anm. 2. – Herbert Obenaus: Archivische Überlieferung und gesellschaftliche Wirklichkeit. In: Archive und Gesellschaft. Referate des 66. Deutschen Archivtags. 25.–29. September 1995 in Hamburg (Der Archivar. Beiband 1). Siegburg 1996. S. 9–33. – Volker Schockenhoff: Historische Bildungsarbeit – Aperçu oder „archivische Kernaufgabe“. Die gegenwärtige Diskussion um die zukünftige Rolle öffentlicher Archive. In: Öffentlichkeit herstellen – Forschen erleichtern. 10 Jahre Archivpädagogik. Vorträge zur Didaktik (Kleine Schriften des Staatsarchivs Bremen 24). Bremen 1996. S. 19–31. – Moritz, wie Anm. 4. – Roland Müller: „Informationssicherung als Grundprinzip demokratischen Verwaltungshandelns“? Aufgaben, Möglichkeiten und Grenzen der Archive. In: Der Archivar 51 (1998) Sp. 31–48.

<sup>6</sup> Werner, wie Anm. 1, Sp. 40.

lichst beide gesellschaftlichen Bereiche im Sinne einer jeweiligen *Gegenüberlieferung* zu dokumentieren. Diese könnte dann den doppelten Zweck erfüllen, einmal im Hinblick auf vorhandene Lücken hilfreiche Ergänzungen zu bieten, zum anderen angesichts der Möglichkeit der Verfälschung des Geschehens gleichsam als Korrektiv zu dienen.

Ob im übrigen, wie es die eingangs zitierten Einschätzungen der Fachkollegen nahelegen, die Überlieferung der Parteien und Verbände den behördlichen Unterlagen überlegen ist, ist eine Frage, über die sich trefflich streiten ließe. Ich möchte dies jetzt nicht weiter erörtern, mich vielmehr auf den allgemeinen Hinweis beschränken, daß die in unserem Land agierenden Parteien und Verbände in keiner Epoche der deutschen Geschichte eine solche Rolle spielten wie in der nach 1945 begründeten und nunmehr ein halbes Jahrhundert bestehenden bundesdeutschen Demokratie, in deren System sie verfassungsmäßig integriert sind. Parteien und Verbände sind nicht nur als *pressure-groups*, als *die neuen Herren des Volkes*<sup>7</sup> oder *die heimlichen Herrscher*<sup>8</sup> an den politischen Entscheidungen von Bund und Ländern maßgeblich beteiligt, sie repräsentieren darüber hinaus Lebenswirklichkeiten und Befindlichkeiten, die mehr mittelbar von öffentlichem Interesse sind und somit auf eher sublimen, gleichwohl nicht zu unterschätzender Weise Eingang in den politischen Gestaltungsraum finden. An dieser Stelle sind auch die sogenannten Neuen Sozialen Bewegungen zu nennen, die seit den 60er Jahren – vielfach gerade in Gegnerschaft zu den tradierten Organisationen der Parteien und Verbände – neue Werte und Politikinhalte artikulierten und die Legitimität staatlichen Handelns dort hinterfragten, wo sie Gefahren für die demokratischen Grundlagen sahen. Im einzelnen zu nennen sind hier die Studentenbewegung, die Frauenbewegung, die Altenbewegung, die Anti-AKW-Bewegung, die Friedensbewegung, die Öko-Bewegung und zahlreiche Bürgerinitiativen.<sup>9</sup>

Daß die nichtstaatlichen Organisationen sowohl in der Gestalt der überkommenen Parteien und Verbände als auch der Neuen Sozialen Bewegungen das Gesicht der Bundesrepublik entscheidend geprägt haben, liegt auf der Hand.<sup>10</sup> Es ist daher zu fragen, ob die staatlichen Archive hier den angemessenen Handlungsbedarf erkannt und inwieweit sie diese Erkenntnisse in die Tat umgesetzt haben. Wenn ich diese Fragen im folgenden mit einer ansatzweisen und sicherlich im Einzelfall ergänzungsbedürftigen Bestandsaufnahme zu beantworten suche, so basieren die hier vorgetragenen Erkenntnisse auf Informationen aus verschiedenen Rundfragen bei Kolleginnen und Kollegen des Bundesarchivs und vor allem der zentralen Landesarchive, auf Bestän-

<sup>7</sup> So der Titel eines Artikels in der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* vom 24. März 1990.

<sup>8</sup> So der Titel eines Artikels in *Die Zeit* vom 25. Oktober 1991.

<sup>9</sup> Vgl. Lothar *Rolke*: *Protestbewegungen in der Bundesrepublik. Eine analytische Sozialgeschichte des politischen Widerspruchs*. Opladen 1987. – Thomas *Ellwein*: *Krisen und Reformen. Die Bundesrepublik seit den sechziger Jahren*. München 1989. – Hermann *Glaser*: *Die Kulturgeschichte der Bundesrepublik Deutschland*. Band 3. *Zwischen Protest und Anpassung 1968–1989*. Frankfurt/Main 1990. – *10 Jahre Archiv für alternatives Schrifttum (afas)*. 30 Jahre Druck von unten. Hg. von Jürgen *Bacia*. Düsseldorf 1995. – Werner *Lindner*: *Jugendprotest seit den fünfziger Jahren. Dissenz und kultureller Eigensinn*. Opladen 1996.

<sup>10</sup> Vgl. außer der in Anm. 9 genannten Literatur: Kurt *Sontheimer*: *Deutschlands Politische Kultur*. München 1990. – Martin und Sylvia *Greiffenhagen*: *Ein schwieriges Vaterland. Zur politischen Kultur im vereinigten Deutschland*. München/Leipzig 1993.

de- und Kurzübersichten, Archivführern und sonstiger einschlägiger Literatur. Besonders danken möchte ich jenen Archivaren, die mir zu diesem Zweck aktualisierte Beständelisten zugeleitet haben.

Ich beschränke die folgenden Ausführungen, wie angedeutet, auf die klassischen Produzenten von nichtstaatlichem, bei Bund und Ländern angefallenem Archivgut, beziehe dabei die Nachlässe mit ein, die – wie Heinz Boberach 1963 feststellte – *zu denjenigen Quellen (gehören), die am längsten von Archiven gesammelt werden*.<sup>11</sup> Zur Abgrenzung des Themas darf ich noch zwei weitere Hinweise geben: Von der Sache her habe ich die Organisationen der Kirchen, der Wirtschaft, der Medien und der Hochschulen ausgespart, weil sich hier die entsprechenden Fachgruppen des Vereins deutscher Archivare zusehends in der Verantwortung sehen – was übrigens seit den 70er Jahren auch für die Parteiarchivare gilt.<sup>12</sup> Des weiteren beziehen sich die folgenden Ausführungen ausschließlich auf die alten Bundesländer. Ich habe die neuen Bundesländer ausgeklammert wegen ihrer nicht weiter erläuterungsbedürftigen, völlig anders gelagerten Problematik.<sup>13</sup>

Das Bewußtsein von der Notwendigkeit, die historische Wirklichkeit mittels zeitgeschichtlicher Sammlungen zu dokumentieren, läßt sich bei den staatlichen Archivaren seit dem Ende des 19. Jahrhunderts nachweisen. Entsprechende Forderungen wurden seitdem des öfteren erhoben. *Mindestens seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges hat sich*, wie Boberach mitteilt, *die Erkenntnis fast allgemein durchgesetzt, daß eine zeitgeschichtliche Dokumentation zu den Aufgaben der Archive gehört*.<sup>14</sup> Angesichts dessen verwundert nicht, daß sich entsprechende, in jenen Jahren einsetzende Dokumentationen in vielen deutschen Staatsarchiven finden. Eine erste Bestandsaufnahme des hier Erreichten nahm Boberach selbst im Jahr 1963 vor. Während es sich hierbei um zeitgeschichtliche Sammlungen im eigentlichen und engeren Sinn handelte, wurden Nachlässe, wie angedeutet, bereits seit längerem von den staatlichen Archiven übernommen.<sup>15</sup> Was nun die Archivierung von Parteien- und Verbändeschriftgut betrifft, so ist bemerkenswert, daß sich das Bundesarchiv von Beginn seines Bestehens an für die entsprechenden Altakten zuständig sah; den Grundstock dieser Quellengruppe bildeten die Bestände jener etwa 30 Organisationen, die

<sup>11</sup> Heinz Boberach: Dokumentation im Archiv. In: Der Archivar 16 (1963) Sp. 209–218, hier Sp. 210. Vgl. in diesem Zusammenhang: Helmuth Rogge: Zeitgeschichtliche Sammlungen als Aufgabe moderner Archive. In: Archivalische Zeitschrift 41 (1932) S. 167–177. – Wolfgang Kohle: Gegenwartsgeschichtliche Quellen und moderne Überlieferungsformen in öffentlichen Archiven. In: Der Archivar 8 (1955) Sp. 197–210. – Hans Booms: Grenzen und Gliederungen zeitgeschichtlicher Dokumentation in staatlichen Archiven. In: Der Archivar 19 (1966) Sp. 31–46. – Bodo Uhl: Die Geschichte der Bewertungsdiskussion. Wann gab es neue Fragestellungen und warum? In: Bilanz und Perspektiven archivistischer Bewertung. Beiträge eines Archivwissenschaftlichen Kolloquiums. Hg. von Andrea Wettmann (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg–Institut für Archivwissenschaft 21). Marburg 1994.

<sup>12</sup> Vgl. unten S. 46f.

<sup>13</sup> Vgl. in diesem Zusammenhang Hermann Rumschöttel: Das deutsche Archivwesen seit dem 3. Oktober 1990. Eine Zwischenbilanz. Vortrag zur Eröffnung des 64. Deutschen Archivtages. In: Der Archivar 47 (1994) Sp. 17–30. – Hermann Schreyer: Entwicklungen im ostdeutschen Archivwesen seit dem 3. Oktober 1990. In: Der Archivar 50 (1997) Sp. 494–516.

<sup>14</sup> Boberach, wie Anm. 11, Sp. 211.

<sup>15</sup> Boberach, wie Anm. 11. Vgl. auch die weitere in Anm. 11 genannte Literatur.

noch dem Deutschen Reich, also der Zeit bis 1945 angehört hatten. Erwähnung verdient im übrigen, daß offensichtlich auch das Staatsarchiv Hamburg auf eine längere Tradition zurückblickt; dies zeigt die Tatsache, daß sich in jenem Archiv heute eine Vielzahl an Beständen von Fürsorge- und Unterstützungseinrichtungen, Kaufmannschaften, Wirtschaftsvereinigungen, Firmen- und Familienarchiven befindet, die bis ins 16., in einigen Fällen bis ins 15. Jahrhundert zurückreichen.

Es war Carl Haase, der – soweit ich sehe – 1963 erstmals eine grundsätzliche *Sorgepflicht staatlicher Archive für das nichtstaatliche Schriftgut von öffentlich-rechtlichen, halbstaatlichen Verwaltungsorganisationen, von Verbänden, Vereinigungen, Parteien* formulierte und für dessen Hinterlegung in staatlichen Archiven eintrat;<sup>16</sup> Haase vertrat damit eine Position, die – über den traditionellen archivischen Sammlungsaspekt weit hinausgreifend – der großen Bedeutung nichtstaatlichen archivischen Registratur- und Schriftguts und der daraus resultierenden Verantwortung seitens der Staatsarchive Rechnung trug und, wie mir scheint, bis heute nicht wieder so klar formuliert wurde. Mit dem Thema *Dokumentation* befaßte sich sodann vor allem die Fachgruppe der staatlichen Archivare auf ihrer routinemäßigen Sitzung anlässlich des 42. Deutschen Archivtags 1965 in Aachen.<sup>17</sup>

Angesichts dessen kann nicht verwundern, daß in den folgenden Jahren und Jahrzehnten die staatlichen Archive für den Bereich der zeitgeschichtlichen Dokumentation und des nichtstaatlichen Archivguts zusätzliches Personal abstellten und teilweise in eigenen Abteilungen zusammenfaßten. Den *Vorreiter* bildete auch hier das Bundesarchiv, das schon in den 50er Jahren eine entsprechende Abteilung unter der (später) archivfachlich exakt formulierten Rubrik *Nichtstaatliches Schriftgut, nicht-schriftliches Archivgut* gebildet hatte und fortan mehrere Referenten auf das Sammlungs- und nichtstaatliche Archivgut ansetzte. Einige andere Bundesländer zogen nach: 1964 richtete das Hauptstaatsarchiv Stuttgart eine landesweit zuständige Abteilung ein, der man den Titel *Dokumentation* gab.<sup>18</sup> Im Hauptstaatsarchiv in Düsseldorf wurde 1970, wie im folgenden genauer gezeigt wird, durch Umgruppierung entsprechender, bereits bestehender Referate eine eigene Abteilung gebildet, die den klangvollen Namen *Archiv für zentrale Dokumentation des Landes Nordrhein-Westfalen* erhielt. 1978 errichtete man im Bayerischen Hauptstaatsarchiv in München eine Abteilung, die unter der Bezeichnung *Nachlässe und Sammlungen* firmierte. Der Name zeigt, wo die bayerischen Staatsarchivare damals noch das Schwergewicht ihrer zeitgeschichtlichen Dokumentation sahen; immerhin ist festzuhalten, daß man in München neben den Arbeitsfeldern *Nachlässe und Familienarchive* sowie *Sammlungsgut* als drittes den Bereich *Körperschaften, Parteien, Verbände, Vereine, sonstige Institutionen* gleichberechtigt aufgenommen und innerhalb dieser Aufgabenstellung auch die eine oder andere Altregistratur übernommen hat. Das Hauptstaatsarchiv Hannover gab der der zeitgeschichtlichen Archivtätigkeit zugewandten Abteilung 4 die Bezeichnung *VVP*; das ist die Abkürzung für *Verbände, Vereinigungen, Private*, die von eher zeitgeschichtlichem Interesse sind. Zur Unterscheidung hiervon

<sup>16</sup> Carl Haase: Archivpflege – heute. In: *Der Archivar* 17 (1964) Sp. 191–200.

<sup>17</sup> *Der Archivar* 19 (1966) Sp. 13–18.

<sup>18</sup> Vgl. hierzu Margareta Bull-Reichenmiller: Sammlungen und Sammeltätigkeit im Hauptstaatsarchiv Stuttgart. In: *Aus der Arbeit des Archivars. Festschrift für Eberhard Gönner*. Hg. von Gregor Richter (Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg 44). Stuttgart 1986. S. 265–280.

sind die älteren, vor 1945 per Leihvertrag übernommenen Bestände unter der Rubrik *Deposita* zusammengefaßt. Den in der entsprechenden *Abteilung* des Landeshauptarchivs Koblenz tätigen beiden Archivaren des höheren Diensts obliegt gleichzeitig die Betreuung des *Altarchivs*. Sie sind damit stärker in die allgemeine und übliche Aufgabenstellung des Hauses eingebunden, was – von den personellen Ressourcen einmal abgesehen – keineswegs schädlich sein muß. In diesem Zusammenhang ist darauf zu verweisen, daß das Staatsarchiv Hamburg die Ausgrenzung einer eigenen zeitgeschichtlichen Abteilung bewußt vermieden hat, es vielmehr für fruchtbar hält, wenn die in den klassischen Behördenreferaten tätigen Archivare im Umfeld und aus der Kenntnis ihrer jeweiligen städtisch-staatlichen Zuständigkeit heraus auch nicht-staatliches Archiv- oder Sammlungsgut übernehmen.

Zur Veranschaulichung dessen, wie sich archivische Meinungsbildung und daraus resultierende Aufgabenstellung in den 60er und 70er Jahren bewegten und veränderten, sei hier kurz das zumindest in Aktenplänen sich spiegelnde Schicksal der Organisation und Kompetenzen der beiden einschlägigen Düsseldorfer Referate skizziert. Sie bildeten bis 1970 als Teil des aus fünf Referaten bestehenden *Ministerialarchivs* die Referate 4 und 5. Beide trugen den Titel *Zeitgeschichtliche Dokumente* und waren durch die zeitliche Abgrenzung *vor 45* und *seit 45* voneinander geschieden. Zwar nannte das Referat 4 als besondere Aufgabengebiete unter anderem die Parteien, die Körperschaften und Verbände sowie die *Nachlaßsammlung*, jedoch zeigt der Plural *Dokumente* noch deutlich das Verhaftetsein in der Methodik überkommener Sammlungen, wozu ja auch das mehr oder weniger unorganische Zusammentragen wichtiger Einzelschriftstücke gehörte.<sup>19</sup> Nach einem zweijährigen Zwischenspiel erhielt die 1970 neu gebildete Dokumentationsabteilung dann in den Jahren 1972/73 – nicht zuletzt auf meine Anregungen hin – zumindest auf dem Papier jene Referatsaufgliederung, die sie bis heute beibehalten hat: Das erste Referat umfaßte nunmehr die Parteien und Verbände, das zweite die Nachlässe, Erinnerungsschriften und Sammlungen, während zwei weitere Referate dem audiovisuellen Sammlungsgut und dem Behördenchriftgut der NS-Zeit vorbehalten waren. Nachdem sich die Abteilung unter dieser neuen Aufgabenstellung in der Folgezeit eindeutig und vorrangig der Übernahme von nichtstaatlichem Schriftgut, also vor allem auch der organisch gewachsenen Registraturen der Parteien, Verbände und Nachlässe zugewandt hatte, schien der Name *Archiv für Dokumentation* archivfachlich nicht mehr ganz der Aufgabenstellung zu entsprechen; er wurde der größeren Anschaulichkeit halber aber beibehalten.

Ließen sich somit in den staatlichen Archiven deutliche Signale einer aktiveren Archivierung im nichtstaatlichen Bereich registrieren, so ist allerdings zu sagen, daß die Personaldecke zwar dicker, aber letztlich – gemessen an der Bedeutung des Materials – immer noch viel zu dünn war. Dies galt bedingt für das Bundesarchiv, die Dokumentationsabteilung des Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchivs in Düsseldorf, die erst Mitte der 80er Jahre die ihr angemessene personelle Ausstattung erhielt, und das Bayerische Hauptstaatsarchiv in München, in dessen neu geschaffener Abteilung V *Nachlässe und Sammlungen* immerhin drei Archivare des höheren Dienstes ihre Arbeit verrichten. Teilweise erheblich schlechter gestellt waren und sind die

<sup>19</sup> Vgl. hierzu die Ausführungen von Helmut *Dahm* auf der Fachgruppensitzung der staatlichen Archivare anläßlich des 42. Deutschen Archivtags 1965 in Aachen. In: *Der Archivar* 19 (1966) Sp. 17.

anderen zentralen Staatsarchive, vor allem die Häuser in Hannover, Bremen und Saarbrücken.

Daß man zumindest vom Grundsatz her auch in der Folgezeit Verantwortung empfand, zeigen – abgesehen von der Problematisierung der hier behandelten Thematik auf dem 58. Deutschen Archivtag 1986 in München<sup>20</sup> – die in den 80er und beginnenden 90er Jahren verabschiedeten Archivgesetze, in denen die hier artikulierten Vorstellungen in Form von *Kann-Bestimmungen* Berücksichtigung fanden. Vorbildcharakter hatte auch hier das Bundesarchivgesetz, das ausdrücklich von der *Möglichkeit* spricht, *wertvolle Unterlagen privater Herkunft mit gesamtstaatlicher Bedeutung (Verbandsschriftgut, nachgelassene Papiere zeitgeschichtlich hervorragender Persönlichkeiten) für die Forschung zu sichern*, und das ausdrücklich die *Bereitschaft* zur Übereignung oder Deponierung entsprechender *wertvoller Unterlagen* im Bundesarchiv fördern und anregen will.<sup>21</sup>

Die hier ausgesprochene Befugnis der Archivierung nichtstaatlichen Archivguts wurde auch Bestandteil der Länderarchivgesetze. Es wurde damit, wie Herbert Günther jüngst in einem in der Archivalischen Zeitschrift erschienenen Aufsatz dargelegt hat, ein Standard festgeschrieben, rechtlich verankert und an ein öffentliches Interesse gebunden, wie dies – so Günther – bei Bund und Ländern *schon in der Zeit vor der Schaffung der Archivgesetze unbestritten* und als *klare Vorgabe* empfunden worden war.<sup>22</sup>

Wie nimmt sich nun angesichts dieser alles in allem positiven Signale die Wirklichkeit aus? Mit einiger Ernüchterung ist, wie früher von mir vorgenommene Erhebungen ergaben und jüngere Informationen bestätigen, festzustellen, daß die im zeitgeschichtlichen oder nichtstaatlichen Bereich tätigen Kolleginnen und Kollegen nur in seltenen Fällen systematische Archivierungsaktionen betreiben, vielmehr das Archivierungsgeschäft im nichtstaatlichen Bereich meist dem Zufall überlassen und allenfalls im ein oder anderen Falle persönliche Verbindungen und besondere Anlässe benutzen, um bei potentiellen Nachlassern, Partei- und Verbandsfunktionären vorstellig zu werden. Nur in vereinzelten Fällen wurden und werden größere Anschreibaktionen durchgeführt. Solche sind – von der Abteilung 4 des Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchivs in Düsseldorf einmal abgesehen – immerhin für den Nachlaßbereich seit dem Ende der 70er Jahre und zum Teil nach dem Vorbild der Düsseldorfer Aktion vom Landesarchiv Saarbrücken, vom Niedersächsischen Hauptstaatsarchiv in Hannover, vom Bayerischen Hauptstaatsarchiv in München sowie vom Landeshauptarchiv Koblenz mit mehr oder weniger großem Erfolg durchgeführt worden.<sup>23</sup> Wenn ich dies hier und heute als unangemessen bezeichnen muß, so beziehe ich mich auf einschlägige Erfahrungen und teilweise sehr plastische Eindrücke, die ich aus einer 1973 von mir selbst durchgeführten Archivierungsaktion erhielt. Damals habe ich etwa 350 nordrhein-westfälische Minister und Abgeordnete angeschrieben und im Zuge dieser Maßnahme dann insgesamt etwa 50 Nachlässe über-

<sup>20</sup> Er stand unter dem Leitthema *Die Archive in der Informationsgesellschaft. Überlieferungsbildung und archivische Dokumentation im Wandel*; vgl. *Der Archivar* 40 (1987) Heft 1.

<sup>21</sup> Herbert Günther: Zur Übernahme fremden Archivguts durch staatliche Archive. In: *Archivalische Zeitschrift* 79 (1996) S. 37–64, hier S. 48.

<sup>22</sup> Günther, wie Anm. 21, S. 49 ff.

<sup>23</sup> Vgl. hierzu Peter Dohms: Politikernachlässe in den staatlichen Archiven der Länder. In: *Der Archivar* 40 (1987) Sp. 45–47.

nommen. In Anbetracht des Gesamtwerts der damals übernommenen Nachlässe muß ich sagen, daß sich der nicht geringe zeitliche Aufwand gelohnt hat. Dabei zeigte es sich, daß es durchaus nicht immer die prominenten, jedermann bekannten und medientechnisch schon weitgehend *ausgebeuteten* Politiker waren, die wertvolles Material anzubieten hatten. Im Gegenteil: Nicht selten fanden sich in der Hinterlassenschaft gerade der oft zu Unrecht sogenannten Hinterbänkler Korrespondenzen und *vertrauliche Vermerke*, die an Aussagekraft in staatlichen Akten ihresgleichen suchen. Insofern scheint mir der bei meiner bundesweiten Rundfrage gelegentlich geäußerte Hinweis, daß man sich vorwiegend und ausschließlich um herausragende Politiker bemühe, mehr als problematisch.

Nicht selten wurde bei der Düsseldorfer Aktion Schriftgut vor der Vernichtung gerettet. Daß es nämlich jene Möglichkeit der von mir in Aussicht gestellten Archivierung von Nachlaßpapieren überhaupt gab, hatten die meisten der angeschriebenen Minister und Abgeordneten noch nie gehört. Es ist insofern davon auszugehen, daß auf diesem Feld, das heißt im Bereich der Hinterlassenschaft der wichtigeren Personen in Politik, Wirtschaft und Kultur ständig, um nicht zu sagen: geradezu täglich wesentliche Unterlagen vernichtet werden. In diesem Verdacht bestärkt mich auch die schlichte Tatsache, daß ich damals, 1973, im wesentlichen die aktiven, das heißt dem Landtag von Nordrhein-Westfalen angehörigen Abgeordneten erfaßt habe und viele ältere Mandatsträger zum damaligen Zeitpunkt schon tot waren.<sup>24</sup>

Im Hinblick auf die Gesamtzahl der in staatlichen Archiven übernommenen, zeitgeschichtlich relevanten Politikernachlässe verweise ich auf meine 1987 im *Archivar* veröffentlichten Rundfrageergebnisse: Nach dem damaligen Stand waren auf diesem Feld am erfolgreichsten die Länder Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Hamburg und Baden-Württemberg.<sup>25</sup> Aufgeholt haben in den letzten Jahren die Länder Bayern, Hessen und Rheinland-Pfalz. Last but not least sei hier vermerkt, daß sich im Bundesarchiv heute weit über 900 Nachlässe befinden, was zeigt, daß diesem Bereich seit jeher das besondere Interesse der verantwortlichen Bundesarchivare galt.

Die Archivierung der Parteiakten in den staatlichen Archiven der alten Bundesrepublik wäre zum Desaster geworden, wenn es hier nicht die beachtlichen Anstrengungen der Parteiarchive in den vier den traditionellen großen Parteien nahestehenden Stiftungen – nämlich der Friedrich-Ebert-Stiftung, der Konrad-Adenauer-Stiftung, der Friedrich-Naumann-Stiftung und der Hanns-Seidel-Stiftung – gegeben hätte. Allerdings ist hier einschränkend darauf hinzuweisen, daß nur die FDP seit dem Beginn der Bundesrepublik ihre Akten archivierte, wogegen die Archive der anderen drei Stiftungen im wesentlichen erst in den 70er Jahren ihre Arbeit aufnahmen. Das bedeutet, daß im Hinblick auf die diesen Stiftungen nahestehenden Parteien für die ersten Jahrzehnte der Bundesrepublik erhebliche Überlieferungslücken zu verzeichnen sind. Für die FDP sieht die Situation insofern keineswegs besser aus, als die Partei aufgrund ihrer finanziell bedingt schwächeren Organisationskraft bundesweit vor allem im Hinblick auf die örtlichen Parteigliederungen nicht jene Archive-

<sup>24</sup> Peter Dohms: Archivierung der Nachlässe von Landtagsabgeordneten im Hauptstaatsarchiv Düsseldorf. Referat des 48. Deutschen Archivtages (Fachgruppe 6). In: *Der Archivar* 27 (1974) Sp. 223–228.

<sup>25</sup> Dohms, wie Anm. 23.



rungstätigkeit zu entfalten vermochte, wie dies bei den beiden großen Parteien der Fall war.<sup>26</sup>

Die hier vorgetragenen Befunde beruhen zum einen auf den Angaben in den teilweise vorzüglichen von den Parteistiftungen vorgelegten Beständeübersichten, zum anderen auf Erfahrungen und Erkenntnissen zweier von mir vorgenommener Archivierungsaktionen Mitte der 70er Jahre. Die erwähnten Beständeverzeichnisse weisen für die traditionellen Parteien aus, daß es, wie die Laufzeiten erkennen lassen, im Hinblick auf die regionalen, das heißt mittleren und unteren Gliederungen gerade bis in die 60er, 70er und 80er Jahre hinein zum Teil beachtliche Lücken gibt und diese Unterorganisationen teilweise – zumindest in den Parteiarchiven – nicht archiviert sind. Daß die Akten dieser Gliederungen vor allem auf der unteren Ebene der CDU- oder FDP-Kreisverbände und der SPD-Unterbezirke nur in vereinzelt Fällen in staatliche oder kommunale Archive gelangt sind, ließen – von konkreten Einzelinformationen abgesehen – die im Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchiv durchgeführten Archivierungsaktionen aus der Mitte der 70er Jahre erkennen.

Damals habe ich 35 rheinische bzw. 60 nordrhein-westfälische Kreisverbände der CDU und der FDP zum Zweck der Archivierung ihrer Akten angeschrieben. Ich vermochte auf diese Weise die ungewöhnlich hohe Zahl von jeweils 30 Kreisverbänden der CDU und der FDP zu archivieren. Erkundigungen im Rahmen dieser Aktionen und Kontakte ergaben, daß damals schätzungsweise 80 Prozent der nordrhein-westfälischen Kreisverbände der FDP bereits vollständig vernichtet waren, was auch bundesweit gelten dürfte. Bei den größeren Parteien sind alles in allem – auch dies dürfte bundesweit gelten – diese Verluste aus den angedeuteten organisatorischen Gründen weniger gravierend, aber immer noch überaus schmerzlich, wenn wir bedenken, welche Bedeutung gerade die Parteien im staatlichen und gesellschaftlichen Leben der Bundesrepublik hatten. Insgesamt ist – von einigen Übernahmen abgesehen – der Umfang der archivierten Parteiakten in allen staatlichen Archiven des Bundes und der Länder überaus gering. Eine Ausnahme stellt lediglich das Hauptstaatsarchiv in Düsseldorf dar, wo neben den Kreisverbandsakten in größerem Umfang auch wichtige landeszentrale Bestände auf der Ebene der Landtagsfraktionen sowie der Landes- und Bezirksverbände übernommen werden konnten.<sup>27</sup>

Auch im Hinblick auf die Archivierung von Verbandsakten ist zu registrieren, daß in Anbetracht der Vielgestaltigkeit und Bedeutung des Verbändewesens in der Bundesrepublik insgesamt wenig geschehen ist. Zwar führt das Bundesarchiv unter der

<sup>26</sup> Vgl. hierzu Das Gedächtnis der Parteien. Parteiarchive in Europa. Tagung der Sektion der Archive und Archivre der Parlamente und politischen Parteien im Internationalen Archivrat. Prag 18.–20. November 1994. Hg. von Günter Buchstab. Sankt Augustin 1996. – „Parteien im Parlament.“ Fraktionsakten in europäischen Partei- und Parlamentsarchiven. Tagung der Sektion der Archive und Archivre der Parlamente und politischen Parteien im Internationalen Archivrat. Budapest 17.–19. November 1995. Hg. von Günter Buchstab. Sankt Augustin 1997.

<sup>27</sup> Peter Dohms: Archivierung von Parteiakten im Hauptstaatsarchiv Düsseldorf. In: Der Archivar 29 (1976) Sp. 201–208. – Peter Dohms: Das Verhältnis des Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchivs Düsseldorf zu den Parteiarchiven. In: Mitteilungen der Fachgruppe 6 im Verein Deutscher Archivare 1 (1978) S. 38–42; leicht veränderte Fassung in: Der Archivar 32 (1979) Sp. 177–180. – Vgl. auch Peter Dohms: Möglichkeiten archivischer Dokumentation. Ein Erfahrungsbericht zu Hinterlegungen, Zeitzeugenbefragungen und Fragebogenaktionen. In: Archivmitteilungen der rheinischen und westfälischen Kirche 3 (1993) S. 11–31.

Rubrik *Verbände – Zeitgeschichtliche Sammlungen – Alliierte Prozesse* nach dem Stand vom Februar dieses Jahres 242 Bestände auf; doch relativiert sich diese Zahl erheblich, da sie, wie die zitierte Rubrik erkennen läßt, auch Sammlungsgut enthält und im übrigen die sogenannten *Kleinen Erwerbungen* mitgezählt sind. Der Komplex der vom Bundesarchiv übernommenen Verbände der Bundesrepublik Deutschland umfaßt etwa 80 Bestände, unter denen international tätige Organisationen, kommunale Spitzenverbände sowie die Bereiche Sport, Kultur und Wissenschaft besondere Erwähnung verdienen. Vermittels einer größeren, an über 800 Organisationen gerichteten Anschreibekaktion war man in den 80er Jahren bemüht, die Überlieferungslage im Bundesarchiv zu verbessern; jedoch reagierten viele Verbände entweder gar nicht oder ließen gegenüber dem Bundesarchiv als staatlicher Dienststelle ein gewisses Mißtrauen erkennen.

Das Nordrhein-Westfälische Hauptstaatsarchiv in Düsseldorf hat sich vornehmlich in den 70er und 80er Jahren der Verbändearchivierung in der Weise zugewandt, daß man schwerpunktmäßig bestimmte Bereiche vorübergehend stärker beackerte und sich hier durch persönliche Kontakte von Registratur zu Registratur vorarbeitete. Dies hatte den Vorteil, in der ungeheuer großen Fülle der Organisationen schnell und gezielt zu wichtigeren Beständen vorzustoßen. Bereiche, in denen wir in dieser Weise besonders aktiv waren, waren berufsständische und Wirtschaftsorganisationen, die – übrigens bis heute hin sehr ergiebigen – Unterorganisationen des DGB sowie die Verbände der Landwirtschaft. Insgesamt wurden auf diese Weise im Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchiv über 140 Bestände von Verbänden und vergleichbaren Organisationen zusammengetragen. Im Hinblick auf die staatlichen Archive der anderen Bundesländer verdienen die Archivbestände der Wirtschaftsverbände, Sozialeinrichtungen und der Firmen in den Staatsarchiven Hamburg und Bremen sowie die neueren Aktivitäten des Hessischen Hauptstaatsarchivs in Wiesbaden besondere Erwähnung. Dieses hat nach dem Bezug des Neubaus seit 1986/87 systematisch bestimmte Verbändegruppen angeschrieben und auf diese Weise etwa 50 Bestände zusammengetragen.

Vergegenwärtigt man sich, daß die Anzahl der hier zu nennenden Organisationen, wie etwa der von der Bundesregierung herausgegebene Bundesanzeiger oder das Staatshandbuch der Bundesrepublik Deutschland ausweisen, in die Tausende geht, ohne daß hier die nicht unerhebliche Anzahl der teilweise wichtigen regionalen und lokalen Stellen mitgezählt ist, so läßt sich erahnen, was zu tun gewesen wäre und zu tun ist. Mit Bezug auf verschiedene, mit staatlichen Archivarinnen und Archivaren geführte Gespräche betone ich an dieser Stelle, daß es nicht damit getan sein kann, anhand von Verbändelisten sozusagen am grünen Tisch und gleichsam ferndiagnostisch zu entscheiden, um welchen Verband man sich kümmert und welchen man links liegen läßt. Die Erfahrung lehrt, daß manch unscheinbarer Verband teilweise hochinteressante, gelegentlich bis in die Zeit vor 1945 zurückreichende Unterlagen enthält – abgesehen davon, daß nur die wenigsten so unbedeutend sind, daß sie – gemessen an den bei staatlichem Schriftgut angewandten Bewertungskriterien – nicht wert wären, durch ein Konzentrat, etwa den Vorstandsprotokollen, in einem staatlichen Archiv vertreten zu sein.

Daß auch in diesem Bereich unsäglich viel Material vernichtet wurde, weiß ich aus vielen, im Rahmen meiner Archivierungsbemühungen geführten Gesprächen. Daß es hier – vor allem etwa bei den so überaus wichtigen Arbeitgeberverbänden – erhebliches Mißtrauen gegenüber dem Staat gibt, wurde erwähnt und gibt Veranlas-

sung, über gangbare Wege nachzudenken. Grundsätzlich sei vermerkt, daß die Großorganisationen, die inzwischen über eigene Archive verfügen, immer noch die Ausnahme sind.

Gegenüber den Verbänden mit ihren bürokratisch gegliederten Verwaltungsapparaten und festbesoldeten Angestellten stellt sich die Archivierungstätigkeit im Hinblick auf die Neuen Sozialen Bewegungen gänzlich anders dar. Die Aktionen der hier spontan und oft nur vorübergehend handelnden Gruppen und Grüppchen spiegeln sich nicht in ausdifferenzierten und vielschichtigen Aktenregistraturen, vielmehr in Flugblättern, Transparenten, Plakaten, Diskussions- und Informationspapieren und allenfalls vereinzelt Briefschaften wider. Archivische Bemühungen können insofern kaum langfristig geplant und vorbereitet werden, erfordern vielmehr Kenntnis der Szene und unverzügliche Handlungsbereitschaft. Dennoch vermögen gezielte Aktivitäten Erfolge zu zeitigen und Materialien zu sichern, die – wenngleich in Tausenden von Exemplaren produziert – oftmals nach wenigen Wochen wie von der Erdoberfläche verschwunden sind. Abweichend hiervon sei festgehalten, daß komplexere und länger anhaltende Bewegungen zur Bildung größerer, dauerhafter Organisationen führten, wie sie im Umweltbereich etwa die Partei der Grünen oder Verbände wie Greenpeace und BUND darstellen.<sup>28</sup> – Werfen wir einen Blick auf die staatlichen Archive, so lassen sich vereinzelt Akten der Studentenbewegung oder der Grünen durchaus nachweisen. Insgesamt ist zu sagen, daß gerade hier die klassischen Sammlungsaktivitäten wohl mehr gefragt sind – abgesehen von der Tatsache, daß mancherlei Bewegungen mehr lokalen Charakter haben und insofern besser in die Zuständigkeit der Kommunalarchive passen, die, wie die 1994 und 1996 vorgelegten Bände des *Handbuchs der Kommunalarchive in Nordrhein-Westfalen* zeigen, hier durchaus gewisse Erfolge erzielten.<sup>29</sup>

Im Hinblick auf die Rechtsform der Übernahme von nichtstaatlichen Altakten der Registraturen in die staatlichen Archive haben wir durchweg von Hinterlegungen, seltener von Übereignungen auszugehen. Die entsprechenden Verträge verpflichten

<sup>28</sup> Vgl. in diesem Zusammenhang: Reader der „anderen“ Archive, wie Anm. 5. – Manfred *Burazerovic*: Quellen zur Geschichte der anarchistischen Bewegung. Bestandsverzeichnis der anarchistischen Broschüren im Institut zur Erforschung der europäischen Arbeiterbewegung (Veröffentlichungen des Instituts zur Erforschung der europäischen Arbeiterbewegung B 1). Essen 1994. – *Obenaus, Schockenhoff*, beide wie Anm. 5. – Peter *Dohms*: Bürgerbewegungen nach 1945. Zur Problematik archivischen Sammelns im nichtstaatlichen Bereich. In: Dieter *Kastner*: Fotos und Sammlungen im Archiv (Landschaftsverband Rheinland – Archivberatungsstelle. Archivhefte 30). Köln 1997. S. 195–207. – Petra *Heine* und Jürgen *Bacia*: Plädoyer für die Bewahrung der Geschichte von unten. In: *Der Archivar* 50 (1997) Sp. 299–310.

<sup>29</sup> *Handbuch der Kommunalarchive in Nordrhein-Westfalen*. Teil 1: Landesteil Nordrhein (Landschaftsverband Rheinland – Archivberatungsstelle. Archivhefte 27). Köln 1994. Teil 2: Landesteil Westfalen-Lippe (Westfälische Quellen und Archivpublikationen 21). Münster 1996. – Vgl. in diesem Zusammenhang Martin *Dinges*: Gefährdete Überlieferung gesellschaftlicher Gruppen. Einleitung zu Sektion I des Deutschen Archivtags 1995. In: *Archive und Gesellschaft*, wie Anm. 5, S. 91–94. – Hans-Werner *Langbrandmer*: Künstler, Bürgerinitiativen, gesellschaftliche Randgruppen ... Überlieferungssicherung im Rheinland. In: *Archive und Gesellschaft*, wie Anm. 5, S. 95–106. – Adelheid *Rahmen-Weyher*: 30. Rheinischer Archivtag in Dormagen. In: *Der Archivar* 50 (1997) Sp. 118–121. – Für den Bereich der Hochschulen vgl. Christian *Renger* und Dieter *Speck*: *Archive der Hochschulen und wissenschaftlichen Institutionen*. Ein Kurzführer. Weimar 1995.

im Normalfall das übernehmende Archiv zur unentgeltlichen und fachgerechten Aufbewahrung, Ordnung und Erschließung der Materialien. Als Besonderheit oder Kuriosität sei hier vermerkt, daß die drei nordrhein-westfälischen Landtagsfraktionen nur unter der vertraglichen Bedingung übernommen werden konnten, daß man die Unterlagen in Behältnissen aufbewahrte, die jeweils mit zwei Schlüsseln verschlossen waren und nur geöffnet werden konnten, wenn die beiden Schlüsselhaber, die Fraktion und der Vertreter des Hauptstaatsarchivs, zugegen waren. Die konsequente Durchführung dieser komplizierten Regelung schuf Vertrauen, sprach sich im Landtag von Nordrhein-Westfalen herum und erleichterte das Archivierungsgeschäft bei Abgeordneten und Parteistellen. Für die Benutzung der Unterlagen bedarf es vertragsgemäß im Normalfall der Genehmigung der abgebenden Stelle oder Person, was in der Regel gut funktioniert.<sup>30</sup> Allenthalben vermitteln die Kolleginnen und Kollegen im Bundesarchiv und in den Länderarchiven den Eindruck, daß die Benutzung nichtstaatlicher Bestände intensiver ist als die der Behördenakten – eine Tatsache, die übrigens auch auf die Kommunalarchive zutrifft.<sup>31</sup>

Die Hinterlegungs- oder Übereignungsverträge haben sich im wesentlichen bewährt. Gelegentlich ergab sich im beiderseitigen Einvernehmen die Auflösung bestehender Vereinbarungen. Wenn sich etwa im Lauf der Jahre herausstellte, daß gewisse archivische Zuständigkeiten nicht optimal berücksichtigt worden waren, wurden Bereinigungen vorgenommen. So wurden in den vergangenen Jahren seitens des Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchivs Bundesverbände an das Bundesarchiv abgegeben, die man im Eifer des Gefechts und zur Sicherung des Archivguts teilweise unmittelbar, um nicht zu sagen: in letzter Minute vor der drohenden Vernichtung gerettet und erst einmal durch Archivierung gesichert hatte. Derartige Bereinigungen sind wichtig und richtig. Allerdings wird es – schon aus besagten Gründen – immer wieder zu *Überschneidungen* kommen. Daß solche bisweilen als unliebsame Begleiterscheinungen herausgestellt werden, zeigt immerhin, daß die staatlichen Archive hier latent von Kompetenzen und Zuständigkeiten ausgehen, woraus sich – ich kann es nicht anders sehen – dann allerdings auch Verpflichtungen und Verantwortlichkeiten ergeben. Daß auch bei exzessivster, gelegentlich so empfundener *Freibeuterei* oder einer angenommenen oder wirklichen *Jäger- und Sammlermentalität* andere betroffene Archive im nichtstaatlichen Bereich nicht etwa arbeitslos würden, dürften meine Ausführungen deutlich gemacht haben. Im übrigen ist nicht ganz von der Hand zu weisen, daß eine – wie es der frühere Leiter des Düsseldorfer Hauptstaatsarchivs, Wilhelm Janssen, ausdrückte – *fruchtbare Prinzipienlosigkeit* hier wie andernorts durchaus positive Effekte auslösen kann.

Zusammenfassend ist zu sagen, daß im Bereich des nichtstaatlichen Archivguts in der Vergangenheit nur ein Bruchteil der Akten durch Archivierung gesichert wurde, weite Teile vernichtet sind und somit – was die an diesen Unterlagen sehr interessierte Zeitgeschichtsforschung angeht – bestimmte Aspekte und Felder des gesellschaftlichen Lebens der Bundesrepublik Deutschland nicht mehr rekonstruiert werden können. Derartiges hier und heute zu formulieren, mag insofern absurd sein, als die Forderungen nach dem *schlanken Staat* noch nie so laut waren wie jetzt und die meisten staatlichen Archive von erheblicher Personalreduzierung betroffen oder bedroht sind. Daß sich dies auch auf den nichtstaatlichen Archivierungsbereich negativ

<sup>30</sup> Vgl. meine in Anm. 23, 24 und 27 genannten Aufsätze.

<sup>31</sup> *Rahmen-Weyher*, wie Anm. 29.

auswirkt, haben mir die Kolleginnen und Kollegen anschaulich vermittelt. Wie dies in der Praxis aussieht, mögen beispielsweise die Verhältnisse im Bundesarchiv verdeutlichen, wo die früher auf zwei Referenten verteilten Komplexe der Nachlässe und der Verbände inzwischen nurmehr noch von einem Kollegen betreut werden.

Ob man hier die Gunst der vielzitierten fetten 70er und 80er Jahre zu wenig genutzt hat, mag dahingestellt bleiben. Es gibt Archivare, die dies unmißverständlich vertreten. Sollte daran etwas sein, so wäre nach den Ursachen zu fragen. Zu denken gibt in diesem Zusammenhang, daß sich die Stimmen jener mehren, die bei den etablierten Archivaren Weltabgeschiedenheit und Etatismus ausmachen zu können meinen. Da ist etwa – um nur einige sprachlich besonders originelle Formulierungen in der Fachliteratur aufzugreifen – von *zölibatärer Vereinsamung* in der bundesrepublikanischen Archivwissenschaft schlechthin,<sup>32</sup> vom *Biotop*<sup>33</sup> oder dem *Rückzug in vermeintlich hoheitliche Aufgaben*<sup>34</sup> bei den staatlichen Archivaren im besonderen die Rede. Beklagt wird konkret, daß von diesen gesellschaftliche Hintergründe und politische Implikationen kaum zur Kenntnis genommen und thematisiert wurden und werden – getreu der *Tradition der Zunft*, die sich, wie Roland Müller es ausdrückte, *eklektizistisch bei den Altvorderen des 19. Jahrhunderts (bediente)*.<sup>35</sup> Dies war immerhin jene Epoche, in der, wie Hans Booms es 1966 formulierte, *die Archivtheoretiker im Obrigkeitsstaat dem staatlichen Archiv seine ausschließliche Stellung im Rahmen des Behördenaufbaus anwiesen*.<sup>36</sup> Nicht ohne Ironie wäre nun im Hinblick auf die Unterlassungen im nichtstaatlichen Bereich zu fragen, ob es – sollten die zitierten *Diagnosen* zutreffen – jene möglicherweise *etatistischen* und obrigkeitlich geprägten Archivare sind,<sup>37</sup> die – gewollt oder ungewollt – einer Geschichtsschreibung *von oben* erneut und in unzulässiger Weise Vorschub leisten, und so – natürlich unbewußt – ihre althergebrachten Überzeugungen zusätzlich untermauern.

Ein Ausweg aus diesem *circulus vitiosus* schiene insofern nur möglich, wenn die Kolleginnen oder Kollegen vor allem der staatlichen Archive, wie es die Professoren Thomas Vogtherr, Herbert Obenaus<sup>38</sup> und Volker Schockenhoff<sup>39</sup> in den letzten Jahren mehrfach gefordert haben, – den Anforderungen der pluralen Gesellschaft Rechnung tragend – zu eben dieser Gesellschaft *in eine intensive Beziehung* treten, sich den *aktuellen Strömungen und Entwicklungen* sowie den *Tendenzen des politischen, sozialen und kulturellen Alltags ... öffnen* und ihre *Tätigkeit stärker nach außen ...*

<sup>32</sup> So Gerhard Leidel: Rezension von Angelika Menne-Haritz, Schlüsselbegriffe der Archivterminologie, Lehrmaterialien für das Fach Archivwissenschaft, Marburg 1992. In: Archivmitteilungen 43 (1994) S. 64–67. Dieser Aspekt wurde von Volker Schockenhoff aufgegriffen auf der 4. Sektionssitzung des 67. Deutschen Archivtags 1996 in Darmstadt, vgl. Dieter Degreif: Der 67. Deutsche Archivtag in Darmstadt. „50 Jahre Verein Deutscher Archivare – Bilanz und Perspektiven des Archivwesens in Deutschland.“ In: Der Archivar 50 (1997) Sp. 39–42, hier Sp. 40. Der Druck des Tagungsbandes zu diesem Archivtag ist in Vorbereitung.

<sup>33</sup> So Roland Müller, wie Anm. 5, Sp. 33.

<sup>34</sup> Schockenhoff, wie Anm. 5, S. 30.

<sup>35</sup> Roland Müller, wie Anm. 33.

<sup>36</sup> Booms, wie Anm. 11, Sp. 39.

<sup>37</sup> Vgl. hierzu neben mancherlei gesprächsweise geäußerten drastischen Kommentaren die in Anm. 5 genannte Literatur.

<sup>38</sup> Wie Anm. 5.

<sup>39</sup> Wie Anm. 5. Vgl. die Referate auf der in Anm. 32 genannten Sektionssitzung.

richten.<sup>40</sup> Daß ein derartiger Wandel ohne zusätzliche Personalkapazitäten kaum zu greifbaren Ergebnissen führen dürfte, liegt auf der Hand. Ob es dennoch in Zeiten knapper werdender Ressourcen Lösungswege gibt, mag im nachfolgenden Referat erörtert werden. Mein Anliegen war der Appell, nicht länger die Augen davor zu verschließen, daß unschätzbare Archivgut der Vernichtung anheimfällt, wenn in den staatlichen Archiven so weitergemacht wird wie bisher.

<sup>40</sup> *Obenaus*, wie Anm. 5, S. 20 ff. – *Schockenhoff*, wie Anm. 5, S. 22 ff. Vgl. auch die weitere in Anm. 5 genannte Literatur sowie die in Anm. 39 genannten Referate.